

Lieber Vater Staat !

Ich habe da etwas nicht richtig verstanden. Seit Januar 2013 zahle ich die volle GEZ-Gebühr, besitze aber gar kein Fernsehgerät.

In meiner Jugend hab ich gern einmal geraucht und zahlte dafür Tabaksteuer. Das leuchtet ein.

Wenn ich ein Bier oder ein Glas Glühwein trinke, zahle ich Alkoholsteuer, daher für die momentan erbrachte Leistung. Zur Fastenzeit, wo Alkohol nicht zu den erwählten Getränken zählt, zahle ich diese Steuer nicht.

Ein Nachbar, der nicht fastet, zahlt bei jedem alkoholischen Getränk selbstverständlich diese Steuer weiter. Auch das leuchtet ein.

Daher bitte ich für die nicht wahrgenommene Leistung um einen gewissen Ausgleich.

Hiermit beantrage ich Kindergeld, obwohl ich keine Kinder habe. Allerdings besitze ich ein Gerät um selbige in die Welt setzen zu können. Ein Fernsehgerät hingegen besitze ich nicht und zahle trotzdem.

Ebenfalls möchte ich Kindergeld für einen 60- jährigen weiteren Nachbarn beantragen. Er ist auch kinderlos, aber er sagt sein Gerät funktioniert noch. Das seiner Frau hingegen ist, was Kinder betrifft, stillgelegt. Aber auch er zahlt jetzt GEZ, ohne ein Gerät zu besitzen, mit dem der Empfang von Fernsehsendungen möglich wäre.

Wenn man also KEIN Gerät besitzt mit dem man fernsehen kann und GEZ bezahlt, hingegen eines zur Herstellung von Kindern sein Eigen nennt, ist es doch logisch, dass auch Kinderlosen Bürgern Kindergeld zustehen müsste.

Oder hab ich da etwas falsch verstanden? Mir kommen Zweifel... entweder habe ich ein sehr einfaches Gemüt und kann gewisse Zusammenhänge nicht verstehen, oder irgendetwas anderes stimmt nicht...

PS: Bitte senden Sie mir jetzt 2 Antragsformulare für Kindergeld für meinen Nachbarn und mich, damit wir einen gerechten Ausgleich für die GEZ haben, ohne eine entsprechende Dienstleistung in Anspruch zu nehmen.

Dankeschön

